

Auf das Wiener Uebel-Quartett am Mittwoch den 11. d. M. sei nach einmal hingewiesen.

In dem am 16. d. M. stattfindenden Concert in der Trinitatisstraße singt Frau Uebel: Sanctus von Handel und ein geistliches Lied „Mache mich fertig“ von Albert Beder. Herrn Böckmanns Beiträge bestehen in: Trübsal von Jensen und Adagio cantabile von Tartini. (Billets: S. Bod.)

In dem Vincentius-Verein-Concert, welches Sonnabend, den 21. März im „Rosenhaus“ stattfindet, wird außer hervorragenden künstlerischen Kräften Herr F. Dulon mitwirken, welcher im letzten Sinfonie-Concert der königl. Capelle durch sein hervorragendes Spiel großes Aufsehen erregt hat. Billetsbestellungen bei F. Nies (Kaufhaus).

Der ausgezeichnete Pianist Herr Franz Kummel gibt am 28. März im „Rosenhaus“ ein Concert. (Billets: S. Bod.)

Im Besten des Gemeindehauses der Trinitatis-Gemeinde findet am Montag, den 16. März, Abends 7 1/2 Uhr in der Trinitatisstraße ein Concert statt, unter Mitwirkung der königl. Hofoperfängerin Frau Uebel, der königl. Kammervirtuosin Frau Bauer-Rich, der Herren Kammervirtuos Böckmann und Organist Bruchmann, sowie des freiwilligen und ständigen Kirchenchors unter Leitung des Cantors und Organisten Herrn Joh. Teich. (Billets: S. Bod., Pragerstraße 12.)

Zwei Lieder von Georg Büchner, der rühmlichst bekannten Sangeslehrerin Nolly v. Kogebue zugeeignet, bringt der Verlag von S. Bod hier zum Verkauf. Zwei feingestimmte Tonposten, die erstere, „Mädchenlied“, betitelt, amüßig heiteren Charakters, die andere, „Im Frühling“, von jartem, wehmüthigstem Empfinden, liegen in ihnen vor. Man darf ihnen sein empfehlendes Wort bedingungslos auf den Weg geben.

Ein Kinnungsvolles, klangschönes „Abendlied“ von Karl Eduard Pering (1809-1879), dem Componisten der Weihnachtsnähe, ist in neuer Auflage (Hausen bei Frau verm. Musikdirector Pering) erschienen. Herr Dostratz Prof. Eugen Kratz hat dasselbe in dankenswerther Weise in das Programm des am 10. d. M. stattfindenden Concerts des Lehrgesangsvereins aufgenommen.

In der Secessions-Ausstellung von Ernst Arnold, königl. Hofmusikant, Wilsdrufferstraße 1, 1. und eine Collection von 17 Gemälden von S. Urban-Wänden, sowie 5 Aquarelle von James Valerion-Schottland neu ausgestellt.

Die Basiliöser Porträts, welche für die Jubiläums-Ausstellung in Budapest bestimmt sind, können nur noch 8 Tage bei Lichtenberg (Morane) im Victoriahaus verbleiben, während die Ausstellung der Arbeiten aus dem Atelier von Fräulein E. Lengnid und der Blumenbilder von Fräulein Sophie von Karlsruher noch bis Ende März dauert.

Im „Weißer Tageloh“ finden wir folgende Interat: „Die Theater-Direction wird gebeten, folgende actuellen Stücke aufzuführen: Hammerstein's Blau und Erbe, oder: Flora Waß, die Jüngerbraut. Die Tochter des Zuchtmeisters, oder: Friedmann in Pflanzens. Der Schrecken des Dobin, oder: Köglar, der Jüngerbräutigam. Mehrere Freunde der wahren Kunst.“ Ein hübsches Vendant zu der Entzückung des nämlichen Blattes über die Dresdner Auführung des „Rabenvater“!

Locales.

Dresden, den 7. März.

Ihre Majestäten der König und die Königin besuchten Donnerstag Nachmittag die Gemälde-Ausstellung des Wiener Kunsthändlers Anton Seidel (Neumarkt 9, 1.) und verweilten daselbst längere Zeit. Ihre Majestäten sprachen sich sehr lobend über die Sammlung aus.

Erzherzog Otto reiste gestern Abend von Wien nach Dresden ab, um Kaiser Franz Josef bei dem fünfzigjährigen Militär-Dienstagjubiläum des Prinzen Georg zu vertreten. Nach den Feierlichkeiten wird sich der Erzherzog nach Stuttgart begeben und seiner Schwester, der Herzogin Margarethe Sophie von Württemberg, einen mehrtägigen Besuch abstatten.

Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin von Schönburg besuchte das Uhrengeschäft von Heinrich Lorenz, Schöffergasse 2, mit ihrem Besuche und bewirkte Einkäufe.

Anlässlich der morgigen Feier des Militärjubiläum Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg erläßt der Rath folgende Aufforderung: „Seine königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, begeht am Sonntag, den 8. d. M. das Jubiläum höchstseiner 50jährigen Zugehörigkeit zur königl. sächs. Armee. An unsere Mitbürger rufen wir hiermit das Ersuchen, ihrer freudigen Theilnahme an dieser Feier auch durch äußerlichen Schmuck der Häuser Ausdruck zu geben.“

Die königl. Polizeidirection macht bekannt, daß Sonntag, den 8. März der Theaterplatz aus Anlaß der daselbst stattfindenden militärischen Parade-Ausgabe von Mittags 1 Uhr an bis nach Beendigung der Parade-Ausgabe — etwa 2 1/2 Uhr Nachmittags — für den gesammten Fahr- und Reitverkehr gesperrt ist. Den Befehlungen der aufgestellten Gendarmen- und Militärposten ist ohne Weiteres Folge zu leisten. Fußgänger dürfen hinter diesen Posten verkehren.

Die priv. Vogelschänke-Gesellschaft wird ihr dies-jähriges, mit Ball verbundenes Convent-Souper nächsten Mittwochs im großen Saale des Gemeindefaules abhalten.

Die weiten Räume des städtischen Ausstellungspalastes an der Stübels-Allee werden keineswegs für die Zwecke der in der Zeit vom 2. bis 12. Mai d. J. in Dresden stattfindenden II. Internationalen Gartenausstellung ausreichen. Die geschäftsführende Commission hat deshalb in dem anliegenden neuen Park außer einer großen Maschinen- und Industriehalle noch drei umfangreiche Arealstücke für Pflanzen und Blumen erkaufen müssen; auch auf dem zum königl. Großen Garten gehörenden, zur Erweiterung des Ausstellungspalastes vom Staatsfiscus überlassenen Gelände ist man gegenwärtig eifrig mit der Herstellung von Interimshäusern beschäftigt. Dort sind neben drei Pflanzenpavillons eine zweite Restauration und ein Café geplant und in der Ausführung begriffen. Die Ausstattung sämtlicher Bauten ist eine sehr geschmackvolle, so daß diese dem Ganzen zur besonderen Zierde gereichen werden. Ebenfalls zur Unterbringung jarterer Gemächse sollen die in größerer Zahl angemeldeten Gewächshäuser und Wintergärten dienen. Die Ausstellungshallen, die Restaurationen und die Voranlagen werden für den Abendbesuch mit elektrischem Lichte versehen, auch soll der Leich und der daraus emporsteigende Hochstrahl Abends buntfarbige Beleuchtung erhalten. Die dazu nöthige Einlegung der Kabelleitungen und die Anbringung von Vogenlampen, Scheinwerfern u. s. w. wird in allerhöchster Eile erfolgen; im Ausstellungspalaste und im städtischen Parkthel geschieht dies aus Stadtmitteln, während in den von der Gartenausstellung errichteten Hallen, in den Restaurationen und auf dem städtischen Gelände die erforderlichen Anlagen auf Kosten des Unternehmens erfolgen müssen. Die Commission für die II. Internationale Gartenausstellung hat als Gegenleistung für die kurze Ueberlassung des Ausstellungspalastes dem dieses prächtige Gebäude umgebenden Park einschließend des Weges, aber ausschließlich der Wegebauten, Erbsarbeiten und Rasenarbeiten, die aus städtischen Mitteln hergestellt wurden, mit einem Aufwande von 40000 M. haare anlegen lassen. Einem zwischen ihr und dem Gesamt-Ausschusse für die am 27. Juni 1896 zu eröffnende Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes abgeschlossenen Vertrages gemäß ist die Planung der provisorischen Bauten im beiderseitigen Einvernehmen erfolgt, auch werden die für die Ausführung aufgewendeten Kosten von beiden Seiten durchaus selbstständig nebeneinander stehenden Unternehmungen etwa je zur Hälfte getragen.

Wesentlich bestehen Unklarheiten über die geschlossenen Zeiten hinsichtlich der Abhaltung von Vergnügungen, die mit Tanz verbunden sind. Deswegen und mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn des längsten Abschnittes derselben weisen wir darauf hin, daß als geschlossene Zeiten nach der königl. sächsischen Ministerial-Verordnung vom 11. April 1874 folgende gelten: die Werktage und deren Vorabende, die Zeit vom Montag nach dem Sonntage Lähre bis zu und mit dem ersten Oberfeiertage, der erste Pfingstfeiertag nebst dem vorausgehenden Sonnabend, der Lohntagefesttag nebst dem vorhergehenden Sonnabend und die letzte Woche vor Weihnachten vom ersten Weihnachtsfeiertage, einschließlich desselben, zurückgerechnet. Während dieser Zeit ist die Veranstaltung von Tanzveranstaltungen nicht nur an öffentlichen Orten, sondern auch in Privat-Localitäten oder in Localen geschlossener Gesellschaften unzulässig. Vor-

Offen dieses Jahres darf demnach das letzte Mal am 15. März Tanz veranstaltet werden, welcher Nachts 12 Uhr beendet sein muß.

Der Schneiderstreik ist beendet. Eine öffentliche Versammlung, welche zur Aufklärung des Publicums über die Lage der Arbeiter dienen sollte, wurde gestern Nachmittag noch abgehalten. Der Saal des „Lilanon“ war ziemlich gefüllt. Nach der Wahl des Bureau ergriff Herr Timm aus Berlin das Wort zu einem längeren Vortrage über „Die Lage der Confections-Arbeiter und Arbeiterinnen“. Der Redner gab eine sehr schmerzliche Schilderung von den Zuständen, die in der Branche, namentlich soweit sie als Hausindustrie betrieben wird, herrschen. Es erfolgten scharfe Angriffe auf die Regierung, unter deren Augen solche Verhältnisse hätten Platz greifen können. Die Schilderung der Berufskrankheiten der Schneider und Schneiderinnen, von denen reichlich die Hälfte an Erkrankungen der Athmungsorgane zu Grunde geht, bildete die Brücke zu einer längeren Mittheilung über die Arbeit und die Ueberbürdung der jugendlichen Arbeiter in der Hausindustrie. Der Redner betonte schließlich die Nothwendigkeit einer festen Organisation innerhalb der Branche. Nach dem Vortrage berichtete Herr Lippner über den Stand der Bewegung. Am Donnerstag hat das Einigungsamt im Verein mit dem Gewerbegericht in 67. händiger Verhandlung mit den Firmen Goldmann, Cohn und Budwig u. Caim einen Vergleich abgeschlossen. Hierüber veröffentlicht das heutige Amtsblatt nachstehende amtliche Bekanntmachung: „Vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt ist zwischen den Inhabern der Confectionsfirmen Budwig u. Caim, L. Goldmann und Franz Cohn einerseits und den streikenden Confectionsarbeiterinnen andererseits unter Mitwirkung der betheiligten Zwischenmeister und Meisterinnen folgendes Abkommen zur gütlichen Beilegung der schwebenden Streitigkeiten geschlossen worden: 1. Die Confectionäre Goldmann und Cohn bewilligen für alle vor dem Streik an die Zwischenmeister gezahlten Löhne einen Zuschlag, und zwar: Auf die bisher gezahlten Löhne bis zu 1 M. 75 Pf. von 83 1/2 Prozent, auf die bisher gezahlten Löhne von 1 M. 80 Pf. bis zu 4 M. von 25 Prozent, auf die bisher gezahlten Löhne von 4 M. 10 Pf. bis zu 8 M. von 20 Prozent, auf die bisher gezahlten Löhne über 8 M. von 15 Prozent, auf die bisher gezahlten Löhne für Maßschneidern einen besonderen Zuschlag von 25 Prozent. 2. Die Confectionäre Goldmann und Cohn verpflichten sich, nur Zwischenmeister in Zukunft zu beschäftigen, die bei Löhnen bis zu 3 M. 50 Pf. 60 Prozent und bei Löhnen über 3 M. 50 Pf. 50 Prozent ihren Arbeiterinnen als Lohn gewähren, überdies aber sämtliche Zuthaten den Arbeiterinnen kostenfrei liefern. 3. Die Confectionäre Goldmann und Cohn machen sich verbindlich, auf jedem Pieserthel den Lohn anzugeben, den der Zwischenmeister für das Stück erhält, und den Antheil der Arbeiterin an diesem Lohne in Procenten sowohl als in Mark und Pfennigen ausgedrückt darunter zu vermerken. Den Pieserthel hat der Zwischenmeister in seiner Werkstätte so lange auszuhängen, bis die Lieferung beendet ist. 4. Die Confectionäre Goldmann und Cohn verpflichten sich, für Mutterlappen in Zukunft dieselben Löhne zu zahlen, wie für die übrigen Sachen. 5. Die Confectionäre Goldmann und Cohn erklären, dafür Sorge zu tragen, daß die Zwischenmeister den Arbeiterinnen den Lohn höchstens auszahlen, bei berechtigten Klagen Abhilfe zu schaffen, wenn nöthig, durch Lösung des Arbeitsverhältnisses mit dem Zwischenmeister, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt. 6. Die Confectionäre Goldmann und Cohn erkennen an, daß die Arbeiterinnen nicht verpflichtet sind, bei der Ablieferung zu warten, vorausgesetzt, daß sie die Arbeiten in der Vormittags von 8 bis 10 Uhr stattfindenden Pieserzeit abliefern. 7. Die Zwischenmeister und Meisterinnen erklären sich mit den vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich einverstanden. 8. Der Inhaber der Firma Budwig u. Caim, welcher keine Zwischenmeister beschäftigt, verpflichtet sich, dieselben Löhne zu bezahlen, die die Arbeiterinnen an diesen Orten von den Zwischenmeistern erhalten. 9. Maßregelungen aus Anlaß des Streikes dürfen nicht stattfinden. Verschiedene Redner sind für die Annahme der Abmachungen. Es wird dann eine Resolution angenommen, in welcher die Versammlung erklärt, mit der vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Einigung einverstanden zu sein und den Streik aufhebt.“

Die Dresdner Artillerie-Unteroffizier-Gesellschaft hielt gestern Abend im Saale der „Reichstrone“ ihr diesjähriges Winter-Vergnügen ab, welches sich nicht nur des regsten Besuches seitens der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu erfreuen hatte, sondern auch durch die Anwesenheit einer großen Anzahl Officiere ausgezeichnet wurde. Von letzteren waren erschienen Se. Excellenz der Herr General der Artillerie z. D. v. Schweingel, der Commandeur der Artillerie-Brigade Generalmajor v. Schlieben, ferner Oberst v. Kradbach, der Commandeur des 1. Feldartillerie-Regiments Oberstlieutenant Gade, die Majore v. Gerberdorff, Haase und Hesselbarth, die Hauptleute v. Blugk, Devrient, Schulz, Holz, v. Einsiedel, v. Wagners, Garke, Ludewig, Stegemann, Oberstabsarzt Dr. Seife, sowie fast das gesamte übrige Officierscorps des 1. Feldartillerie-Regiments. Ebenso waren Deputationen von Brudervereinen, sowie eine große Anzahl von Veteranen und ehemaligen Angehörigen des Regiments erschienen, so daß der mit militärischen, insbesondere artillerischen Emblemen und Fahnen prächtig geschmückte Saal ein außerordentlich glänzendes Bild bot. Das Programm wurde eingeleitet mit dem Marsch „Soldatenleben“ von Smetana, welcher, da die Capelle des Regiments am Feste selbst theilnahm, von der Capelle des Trains-Bataillons recht lobenswerth ausgeführt wurde. Hierauf begrüßte der Vorsitzende des Vereins, Herr Hauptmeister Wangel, in markigen Worten die Festtheilnehmer, insbesondere den Herrn Officier und Ehrenpräsidenten für ihr Erscheinen dankend. Mit großer Gemüthsheit und Geschick gelangten hierauf eine Anzahl Couplets, Duetts und Humoresken zur Darstellung. Den Cloupunkt des Abends aber bildete die Aufführung des einactigen Schwancks „Zu Reich, Herr Lieutenant“. Die ausführenden Herren und Damen, alles Mitglieder der Gesellschaft, wußten ihren Rollen hierbei mit so viel Verstandnis gerecht zu werden, daß der allseitig spendende reiche Beifall als nur wohlverdient erschien. Den Schluß bildete eine Vorführung von Gruppenbildern turnerischen Charakters, welche aber weit über den Rahmen der sonst üblichen Turnkunststücke hinausgingen und mehr atonischen Anstrich hatten und die sowohl von der strengen Kraft als auch der außerordentlichen Gewandtheit der Herren Unterofficiere Zeugnis ablegten. Der sich anschließende Ball, an welchem sich auch die Herren Officiere mit ihren Damen lebhaft betheiligten, zeigte neben dem farbenprächtigen militärischen Bild auch das echt kameradschaftliche Band, welches zum hohen Vortheil der Armee Bergeleite und Unterabtheilungen umschlingt.

Das Treiben der bekannten spanischen Schwindler, die sich auch neuerdings wieder Sachen zum Operationsfelde ausgesucht und mit ihrer Fabel von den vergrabenen Schätzen offener immer noch wüthig gefunden, hat bei seiner Gemeinlichkeith die erste Aufmerksamkeith unserer Regierung erregt und diese dazu geführt, den Reichskanzler um diplomatische Intervention bei der spanischen Regierung zu ersuchen. Daraus ist beim sächsischen Ministerium folgendes Schreiben des Reichskanzlers vom 1. Februar 1896 eingegangen: „Dem königl. sächsischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 21. v. M. zu erwidern, daß ich mir keinen Erfolg davon zu versprechen vermag, wenn ich die spanische Regierung erneut auf das betrügerische Treiben der darin bezeichneten Personen aufmerksam machen lasse. Wie der kaiserliche Botschafter in Madrid schon in seinem, dem königl. sächsischen Ministerium seiner Zeit durch den königl. preussischen Gesandten mitgetheilten Bericht vom 26. Mai 1894 ausgeführt hat, sind die von Spanien aus betriebenen Schatzgräber-Schwindereien, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, der spanischen Regierung seit langer Zeit bekannt, ohne daß es ihr trotz wiederholter Anregungen von Seiten der kaiserlichen Botschaft in Madrid gelungen wäre, die Schwindler zu ermitteln. Da die Gründe hierfür, die sowohl in der Eigenart der spanischen Verhältnisse, insbesondere der Gleichgültigkeit der Behörden, als auch in den anscheinend ungewöhnlich ausgebreiteten Verbindungen der Gauner liegen, nach den noch neuerdings gemachten Erfahrungen der jetzt unter- andert fortbestehen, würde auch mit erneuten Schritten in Madrid nichts erreicht werden. Es bleibt nur übrig, ebenso wie bisher, durch sorgfältige Warnungen in der Presse, namentlich in den Provinzialblättern, die Reichsangehörigen zur Vorsicht gegenüber dem Schatzgräber-Schwindel zu mahnen.“

Mit der Absendung des Straßensprezes zc. der Wilsdruffer- und Poethelstraße, zwischen Ströhlener- und Wilsdrufferstraße, sowie der anschließenden Theile der Ostbahnstraße soll Montag den 16. d. M. begonnen werden.

Zur Erbauung eines Herab- und Elektricitäts-werkes werden in einem Nachtrage zum außerordentlichen Etat, welcher dem Landtage zugegangen ist, u. A. 1672165 M. gefordert. Das Werk soll in Dresden-Altstadt erbaut werden. Die Regierung erwartet davon eine Vereinfachung der Verhältnisse, welche bei Beheizung der im Mittelpunkte Dresdens vertheilten städtischen Gebäude (Höninger, Museum, Hoftheater, katholische Kirche, Kunstakademie, Albertinum, Cultusministerium u. s. w.) in Bezug auf Feuergefahr und Rauchsicherheit bestehen. Dabei soll der Heizdampf im Großen erzeugt und den einzelnen Gebäuden zugeleitet werden. Um ferner die Leitungscandale besser auszugleichen, wird vorgeschlagen, die Heizungsanlage mit einer Anlage zur Beschaffung elektrischer Energie und zwar hauptsächlich elektrischen Lichtes zu verbinden, wodurch die Kosten der elektrischen Beleuchtung sogar noch geringer als die der Gasbeleuchtung sein werden und die eigene Production dem Bezuge der Electricität aus dem städtischen Electricitätswerke trotz der angegebenen Preisermäßigung um 25 % vorzuziehen ist. Die Anlage soll zwischen Hotel Bellevue, Stallstraße und Wilsdrufferstraße errichtet werden. Nach einer beigefügten Rentabilitätsberechnung ist eine jährliche Ersparnis bei der Heizung von über 2400 M., bei der Beleuchtung von 68000 M. zu erwarten, womit die Rentabilität des Werkes gesichert ist.

Die Mitglieder des Vereins „Volkswohl“ seien darauf aufmerksam gemacht, daß Herr herzoglich. Kammerjäger G. O. 10 m me nächsten Sonntag am 8. März, Nachmittags von 5-6 Uhr im oberen Saale des Volkshauses, Wilsdrufferstraße 7, eine Anzahl sorgfältig ausgewählter Gedichte von Friedrich von Schiller unter einleitenden Bemerkungen zum Vortrag bringen wird. — Der Verein „Volkswohl“ bringt gleichzeitig beim Veranlassen des Wohnungswechsels der Bevölkerung Dresdens in Erinnerung, daß gegenwärtig außer anderen Haushaltungsgegenständen auch viele Hülfsmittel im Umzuge hinderlich, ausgegeben werden. Derartige Hülfsmittel, insbesondere Jugendbücher, wie: Buch der Welt, Erzählungen von Hoffmann, Richter, Bajonet, Hebermann-Weber, Franz Kühn und Christoph Schmid, Lieder-Albums, Märchenbücher, ferner ältere wie neuere Jahrgänge des „Buch für Alle“, des „Dahleim“, der „Illustrirten Welt“, „Gronit der Zeit“, „Gartenlaube“, „Leber Land und Meer“, „Zur guten Stunde“, „Humoristika“ von Volker Reggenbörfer, Wilm. Buch u. s. w., würden dem Verein als Geschenk für die Vereinsbibliothek sehr erwünscht sein. Gensio nimmt der Verein „Volkswohl“ Kinderpielzeug, gebrauchte Turngeräte, Pannkörbe, Croquet- und Lotospiele u. s. w. für seine verschiedenen Veranstaltungen, ferner entbehrliche Notenpulte als willkommene Gaben sehr dankbar entgegen. Eine kurze schriftliche oder telefonische Notiz, Amt 11 2339, an die Geschäftsstelle des Vereins, Wilsdrufferstraße 7, l. Et., genügt, um die Abholung zu angegebener Zeit bewirken zu lassen.

Selbstmord. In einer Gehölzparthei unweit des Carolines fand man gestern früh gegen 7 Uhr einen jungen Mann auf der Erde liegend. Derselbe hatte sich durch einen Schuß in den Kopf getödtet. An der rechten Schläfenpartie war die Kugel eingedrungen, die augenblicklich den Tod bewirkt hatte. Den Revolver hielt der Verstorbene noch in der Hand. Der Selbstmörder ist ein 22 Jahre alter Kaufmann, der vor Kurzem nach Dresden gekommen ist.

Der Vergnügungsverein „Diana“ wird morgen Sonntag im Saale des „Reichstrone“ einen Tanz-Abend abhalten.

Der Chor-Gesangsverein „Heberfeld“. Dresden feiert heute Sonnabend im Saale des „Crypsus“ seinen zweiten Familien-Abend, bestehend in Concert und Ball.

Der Räuber Köglar wurde am Donnerstag abends, nachdem ihm der Bolbart abstraf worden ist, mit Schnurband im Hofe des Gerichtsgebäudes dreimal und zwar in zwei verschiedenen Stellungen und mit ohne Kopfbedeckung photographirt.

In öffentlicher Sitzung des Bezugsauschusses der königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt wurden gestern die Confections-Gesuche Schuler in Dresden zur Ausübung der Schankwirtschaft in Lobtau, Kieditz in Cotta zum gleichen Gewerbebetriebe, desgleichen Adhes in Plauen zur Gast- und Schankwirtschaft in Coschütz im Mangel Bedarfsniß abgelehnt. Mehrere Gesuche um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Brennspiritus wurden als erledigt erachtet, da es künftig einer Concession hierzu nicht mehr bedarf. Abgewiesen wurden ferner die Gesuche Verbits in Tharandt um Concession zum Weinhandel und Vinteritz in Deuben um Erlaubnis zur Veranstaltung von Singspielen, sowie Schumanns in Dresden um Concession zur Errichtung einer Schankwirtschaft in Steitz. Die sächsische Gynastik-Abtheilung in Döbeln erhielt Genehmigung zur Aufstellung eines zweiten Dampfbades und dem. Bei in Steitz zum Raiffe- und Weinhandel. Das Gesuch Schuler's in Cospitz um Erlaubnis zur allmählichen Veranstaltung von Tanzmusik konnte nicht befürwortet werden und die Gesuche der verm. Krüger in Deuben um Concession zum Branntweinhandel und der verm. Lührig in Niedergörsch um Genehmigung zur Abhaltung von Singspielen wußten Mangel's Bedürfnisses abgewiesen werden. Ein dritter Nachtrag zur Ortsbauordnung für Lobtau wurde zur Genehmigung empfohlen und ein Nachtrag zum Ortsstatut für Kieditz genehmigt. Verschiedene weiter vorliegende Schankconcessions-Gesuche wurden abgewiesen und nur noch diejenigen Wandtaugen in Coschütz und Lobtau in Sommersdorf genehmigt.

In allen Zeitungen und Zeitschriften werden allenthalben Stellen angeboten, die eine Reihe von Berichten haben sollen und dabei so billig sind, daß man staunen muß. Berichts nach kurzer Zeit merkt man, daß von den Berichten keine Spur vorfinden ist. Um so erquicklicher ist es, wenn man endlich ein Fabrikat findet, welches den Erwartungen vollk. entspricht. Ein derartiges Fabrikat ist „Funds Wilsdruffer-Seele“, die von der Kollerei der Gebrüder Ruynd in Dresden mit reiner Aufmerksamkeit hergestellt wird. Da „Funds Wilsdruffer-Seele“ eine völlig neutrale Fettsäure ist und keinerlei übeln Geruch hat, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die Seele von Tag zu Tag einen größeren Abnehmerkreis findet. Die Firma Fund ist deshalb wiederholt durch Medaillen und Diplome ausgezeichnet worden, so durch Verzeichnung des Ehrenzeichens seitens des Deutschen Seemannsvereins in Dresden und durch die Verleihung der goldenen Medaille auf der internationalen Ausstellung in Coblenz. „Funds Wilsdruffer-Seele“ ist in den meisten Apotheken, Drogerie, Seifen-, Parfümerie- und Colonialwaaren-Handlungen zu haben.

Gelebte Lehrerstellen. Obgleich ist die Kirchschulvertheilung zu Dorf-Wehlen. Colloator: Das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Dresden. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung im Schulhause ein jährliches schuldlosentgeltliches Einkommen von 1000 M. incl. Werth der Gartenanlage und 10 M. penalisches Einkommen außer den gesetzlichen Dienstalterszulagen und ein Einkommen vom Kirchendienste in Höhe von 775 M. 28 Pf., ferner das gesetzliche Honorar für Erziehung des Unterrichts in der Fortbildungsschule und gegebenen Falles 50 M. für Leitung der Handarbeitsstunden durch die Ehefrau des Stelleninhabers. Gesuche sind an den Colloator zu richten und nebst den nöthigen Belegen bis zum 30. März an den königl. Bezirks-Schulinspector Schulz in Lehmann zu Pirna einzureichen. — Die Kirchschulvertheilung in Dörschitz. Colloator: Das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Gehalt: 1020 M. Schulgehalt, 878,97 M. für Kirchenbesoldung incl. der Gebühren für das Räuten, 180 M. Gehaltszulage, gewährt bis zum Eintritt der ersten Alterszulage, 72 M. für die Fortbildungsschule, und freie Anstaltswohnung mit Gartenanlage. Meldungen sind bis zum 30. März einzureichen an den königl. Bezirks-Schulinspector Schulz in Lehmann in Dörschitz. — Die Kirchschulvertheilung zu Boditzsch. Colloator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen: jährlich 1000 M. vom Schulbesoldung, 892,87 M. vom Kirchenbesoldung, 72 M. vom Fortbildungsschulunterricht und Anstaltswohnung in der neuen Schule. Gesuche sind bis zum 17. März bei dem königl. Bezirks-Schulinspector Schulz in Lehmann zu Pirna einzureichen. — Zu Wehlen ist die zweite händliche Lehrstelle in Dörschitz. Colloator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1000 M. Gehalt und freie Wohnung. Gesuche sind unter Beifügung förmlicher Prüfung und Abführungszeugnisse bis zum 30. März bei dem königl. Bezirks-Schulinspector Schulz in Lehmann zu Pirna einzureichen. — Die katholische Schulstelle in Dörschitz. Colloator: Das katholische Bisthum in Dresden. Einkommen: außer freier Wohnung mit Gartenanlage 1000 M. vom Schul- und 200 M. beihilflich 82 M. vom Organisationsdienst. Bei entsprechender Beschäftigung dürfte der Frau des Lehrers der Unterricht in weiblichen Handarbeiten übertragen werden. Bewerbungsgesuche sind bis zum 30. März an das katholische Bisthum in Dresden einzureichen.

Landgericht. Im Vendorschen Restaurant auf der Rosenstraße machte sich kürzlich der wegen Diebstahls verurtheilte, 23 Jahre alte, zuletzt in der Dresdner Papierfabrik beschäftigt gewesene, gelehrte Schuhmacher Ernst Moritz Kaden einer Verleumdung Sr. Majestät des Königs schuldig, wofür Kaden nach einer Ausschließung der Öffentlichkeit erfolgter Beweisaufnahme mit einer zehnmonatlichen Gefängnisstrafe belegt wurde. — Der schon wiederholt verurtheilte Handarbeiter Friedrich August Lange von hier ersuchte sich kürzlich 8 Stangen, was ihm wegen Rückfallsstrafe eine zehnmonatliche Gefängnisstrafe eintrug. — Ein alter Dieb und Landstrolcher, der ehemalige Reschewitz Friedr. Hermann Langer, geboren 1846 in Polenz, bis zum 18. December 1895 zwei Jahre lang in der Arbeitsanstalt Pirna untergebracht gewesen, entwendete am 18. Januar seinem einstigen Arbeitgeber, dem Reschewitzschmiedemeister Haase in Schandau 4 Messer und bedrohte den dort kommenden Lehrling Stöcker mit den Worten: „Oho, wenn Du etwas sagst, breche ich Dir das Genick!“ Diese erneuten Mißthaten hat der Länger mit einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe zu sühnen. — Im Sonntagschen Krankenhaus saß am 14. Januar der dort untergebrachte, hier verurtheilte Dienergehilfe Friedrich Rud. Rathes einem andern Kranken, dem Schornsteinleger Lürbs, 77 Jhr. da, wofür er, wofür der Dieb zu 4 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Haft verurtheilt wurde.